



Personalausweis und/oder Reisepass beantragen

Bitte beachten Sie bei Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen und vorläufigen Dokumenten **ab 01. Mai 2025**, dass die biometrischen Lichtbilder nur noch über unser **Ausweisterminal** aufgenommen oder durch einen **lizenzierten Fotografen** gegen Aushändigung eines Data-Matrix-Codes (ähnlich einem QR-Code) angenommen werden dürfen. Fotos im ausgedrucktem Format werden **nicht** mehr akzeptiert.

Voraussetzungen

- persönliche Vorsprache bei Antragstellung (gilt auch für Minderjährige)
- deutsche Staatsangehörigkeit nach Art. 116 Grundgesetz in Merseburg mit Hauptwohnung gemeldet

Vorzulegende Unterlagen

- Personenstandsurkunden (Geburts-, Ehe-, Sterbeurkunde des Ehegatten, Scheidungsurteil)
- ein aktuelles biometrisches Passbild vom Fotografen in Form eines Data-Matrix-Codes oder vor Ort am Ausweisterminal
- sofern vorhanden, das alte Dokument

Bearbeitungsdauer

Mit Vorlage aller erforderlichen Unterlagen wird Ihr Antrag unmittelbar an die Bundesdruckerei zur Herstellung des Dokumentes versandt.

Antragsberechtigte bei Minderjährigen

- beide Sorgeberechtigte sind Antragsteller, sowie der Minderjährige
- Soweit die Antragstellung nur von einem Sorgeberechtigten vorgenommen wird, ist die **Zustimmungserklärung** und eine **Kopie eines gültigen Dokumentes des abwesenden Sorgeberechtigten** vorzulegen

Neu: Gemäß der Dritten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Passverwaltungsvorschrift und der Personalausweisverwaltungsvorschrift (in Kraft getreten am 25.02.2026) ist zu beachten:

Bei geteiltem Sorgerecht ist das Einverständnis beider Elternteile erforderlich, auch bei Abholung! Keine Herausgabe der Dokumente ohne Einverständnis der Elternteile.

- bei Ableben des anderen Elternteils ist die Sterbeurkunde vorzulegen
- Mit Vollendung des 16. Lebensjahres besteht eine Personalausweispflicht. Ein gültiger Reisepass (nicht der Kinderreisepass) genügt der Ausweispflicht.



- Liegt kein gültiges Dokument vor, kann der Antrag für den Personalausweis durch den Minderjährigen allein bereits ca. 3 Wochen vor Vollendung des 16. Lebensjahres beantragt werden. Die Aushändigung erfolgt nach dem Geburtstag.
- Die Beantragung eines Reisepasses bedarf bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die **Zustimmung der Sorgeberechtigten**

Abholung:

Sie können online prüfen, ob Ihr Dokument abholbereit ist. Dafür benötigen Sie die Dokumentennummer.

In der Regel ist die Abholung des beantragten Personalausweises in ca. 3 Wochen sowie eines Reisepasses in ca. 5 Wochen am Infopoint **ohne** Termin zu den Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes möglich.

www.merseburg.de